

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Neue Riedleitung, Abschnitt Mitte (R2M) von Riedstadt-Wolfskehlen bis Rüsselsheim-Haßloch

Ergebnisbericht

Januar 2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
1. Einführung	3
1.1. Das Projekt <i>Neue Riedleitung</i> im Überblick	3
1.2. Planungsstand.....	3
1.3. Das Unternehmen Hessenwasser als Träger der Baumaßnahme	4
2. Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	6
3. Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	7
3.1. Hinweise zum Trassenverlauf.....	7
3.1.1. Geplante Ortsumgehung Dornheim, B 44	7
3.1.2. Parallellage zur bestehenden Riedleitung und Alternativen	8
3.1.3. Trassenverlauf ab neuem Kupplungsbauwerk, bei Wolfskehlen	10
3.1.4. Querung Gewerbegebiet bei Groß-Gerau	10
3.1.5. Abschnitt zwischen Groß-Gerau, Nordring und Autobahn A67.....	11
3.2. Beregnungsanlagen und Sicherstellung der Beregnung	12
3.3. Inanspruchnahme von Wegen und deren Wiederherstellung.....	12
3.4. Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Dornheim	12
3.5. Ausbau von Stromtrassen	13
3.6. Detailfragen zur Bauphase und Schutzstreifen der Leitung	13
3.7. Zeitpunkt der Baumaßnahme	14
3.8. Verfahrensfragen.....	15
3.9. Sonstiges	15



1. Einführung

1.1. Das Projekt *Neue Riedleitung* im Überblick

Die Riedleitung versorgt seit fast 60 Jahren das Rhein-Main-Gebiet mit Trinkwasser. Um die 34 Kilometer lange Leitung zu sanieren und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, bedarf es einer Dopplung. Dieses große Infrastrukturprojekt ist in vier Teilprojekten bis zum Jahr 2030 angelegt. Der erste, vier Kilometer lange nördliche Abschnitt zwischen Raunheim und Rüsselsheim-Haßloch ist 2018 in Betrieb gegangen. Für den zweiten, südlichen Bauabschnitt vom Wasserwerk Allmendfeld in Gernsheim bis Riedstadt-Wolfskehlen hat das Regierungspräsidium Darmstadt Ende Dezember 2022 den Planfeststellungsbeschluss erlassen. Für den **dritten, mittleren** Abschnitt von Riedstadt-Wolfskehlen bis Rüsselsheim-Haßloch liegt ein erster Planungsentwurf für einen möglichen Trassenverlauf vor. Hessenwasser hat alle Interessierten oder potenziell Betroffenen im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) eingeladen, sich mit ihren Überlegungen bis zum 30. November 2022 an der weiteren Planung zu beteiligen.

1.2. Planungsstand

Der für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegte Planungsentwurf ist das Ergebnis einer umfassenden Machbarkeitsprüfung.

Dafür wurden zunächst **großräumig** Trassenverläufe untersucht. Anschließend folgte die nächste Stufe der Prüfung für die am besten bewertete Trassenvariante. Hierfür wurden im Untersuchungsraum **kleinräumig** 31 alternative Teilstrecken auf mögliche Konflikte in sieben Themenfeldern (Regionalplanung, Naturschutz, Forstwirtschaft, Gewässerschutz, Bodenschutz, Landwirtschaft, Denkmalschutz) und auf technische Umsetzbarkeit geprüft. Dabei spielten auch die Planungen Dritter eine Rolle wie z.B. der Hessen Mobil zur Ortsumgehung Dornheim (B 44) oder der Amprion zum Ausbau des Stromnetzes im Projekt Ultramet. Weiterhin waren Informationen anderer Infrastrukturbetreiber zu berücksichtigen.

Ein Leitgedanke der Planung ist, dass sich die Trasse weitestgehend am Verlauf der Bestandstrasse der bestehenden Riedleitung orientiert. Dies hat den Vorteil, dass der vorhandene, 10 Meter breite Schutzstreifen der Bestandstrasse auf einer Seite zugleich als Schutzstreifen der neuen Trasse fungieren kann und die Fläche für den Schutzstreifen so auf insgesamt 15 Meter Breite (anstelle von 20 Meter Breite) für beide Leitungen, also die bestehende und die neue Leitung, minimiert wird.

Sofern der Trassenverlauf entlang der Bestandstrasse aufgrund von Gebäuden oder großflächigen Eingriffen in Gehölze / Wald nicht möglich ist, wurde ein Verlauf entlang von vorhandenen Wegen und weitgehend parallel zu bestehenden Flurstücksgrenzen ausgewählt, um Landschaftszerschneidungen wenn möglich zu vermeiden oder zu minimieren.



Die zu berücksichtigenden umweltplanerischen und raumbedeutsamen planerischen Vorgaben sowie technischen und wirtschaftlichen Anforderungen, um einen möglichen Trassenverlauf zu finden, sind nachfolgend zusammengefasst:

Umweltplanerische und raumbedeutsame planerische Vorgaben:

- Meidung regionalplanerisch bedeutsamer Flächen
- Meidung größerer Leitungskreuzungen
- Meidung kritischer Infrastrukturprojekte/ Großprojekte
- Meidung von Schutzgebieten des Naturschutzes
- Meidung von Waldflächen
- Meidung hochwertiger Bodentypen
- Meidung von Denkmälern / Bodendenkmälern
- Meidung von Eingriffen in landwirtschaftliche Sonderkulturen
- Meidung von Siedlungsgebieten
- Meidung hochwertiger Biotoptypen
- Meidung von Fließgewässern und Seen
- Meidung von Überschwemmungsgebieten
- Meidung von Wasserschutzgebieten

Technische und wirtschaftliche Anforderungen:

- Orientierung an vorhandenen Straßen und Wegen sowie an Flurstücksgrenzen
- Minimierung von scharfen Richtungswechseln
- Vermeidung von Flächenzerschneidungen
- Realisierung eines 10 Meter breiten Schutzstreifens
- Meidung von Kreuzungen vorhandener Infrastruktur
- Priorisierung kurzer Leitungsabschnittslängen
- Beachtung der Boden- und Oberflächenverhältnisse

Das Ergebnis dieser Prüfung ist der vorgelegte Planungsentwurf. Diese Leitungsvariante ist zum einen umsetzbar und weist die geringsten Konflikte in den Themenfeldern auf.

Dieser Planungsentwurf wird zusammen mit den Rückmeldungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung weiter ausgearbeitet.

1.3. Das Unternehmen Hessenwasser als Träger der Baumaßnahme

Die Hessenwasser GmbH & Co. KG stellt Wasser für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main in kommunaler Trägerschaft bereit. Über die Mainova AG, die ENTEGA AG, die ESWE Versorgungs AG und die Riedwerke Groß-Gerau sind die Städte Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden und der Kreis Groß-Gerau beteiligt. Über den regionalen Leitungsverbund werden rund 2,4 Millionen Menschen in über 50 Kommunen und Verbänden ganz oder teilweise mit Trinkwasser beliefert.

Neben den Anlagen für die Gewinnung und Speicherung von Trinkwasser betreibt Hessenwasser ein rd. 350 Kilometer langes Leitungsnetz für den Transport. Die Riedleitung ist Bestandteil und elementarer Kern dieses Leitungsverbunds. Die Trinkwassergewinnung im Hessischen Ried erfolgt nachhaltig und umweltschonend. Die besonderen Speichereigenschaften des Hessischen Rieds ermöglichen eine aktive Grundwasserbewirtschaftung durch



Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser (auch Brauchwasser genannt) zur Stabilisierung der Grundwasserstände. Dieses wird in den Boden versickert und reichert das natürliche Grundwasser an, sodass bilanziell bis zu 50 Prozent des gewonnenen Trinkwassers aus Brauchwasser bestehen, je nach Umfang der Infiltration. Vor diesem Hintergrund ist der Transport des Trinkwassers aus dem Hessischen Ried von besonderer Bedeutung und hoher Relevanz für die regionale Trinkwasserversorgung insgesamt. Damit stellt die Riedleitung eine entscheidende Infrastruktur der regionalen, öffentlichen Wasserversorgung in Südhessen dar.



2. Ablauf der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Hessenwasser hat für die Planung des mittleren Abschnitts der *Neuen Riedleitung* eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 25 Abs. 3 HVwVfG (Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz) durchgeführt.

Mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur *Neuen Riedleitung* war beabsichtigt, die Öffentlichkeit frühzeitig über das Ziel des Vorhabens, wie es umgesetzt werden soll und welche voraussichtlichen Auswirkungen zu erwarten sind, zu informieren. Dabei hat Hessenwasser das Vorhaben erläutert und es sollten ebenfalls Hinweise hinsichtlich zu berücksichtigender Randbedingungen sowie Hinweise zur Optimierung der Trasse im Untersuchungsraum der Machbarkeitsstudie aufgenommen werden.

Um die betroffene Öffentlichkeit über das Vorhaben und die Beteiligung zu informieren, Hinweise entgegenzunehmen und das Vorhaben zu erläutern, wurden verschiedene Wege beschritten:

- Projektvorstellung anlässlich der Ortslandwirteversammlung der Landkreise Darmstadt-Dieburg (inkl. Stadt Darmstadt) und Groß-Gerau am 01. August 2022
- Schriftliche Information potenziell Betroffener mit Schreiben vom 20. September 2022
- Anzeigen in lokalen Medien mit Hinweis auf Infostände und Online-Beteiligung (Ende September 2022) sowie Anzeige Mitte November 2022 zu Informations-/ Beteiligungsmöglichkeiten
- Information und Kontaktmöglichkeiten über die Projektwebseite hessenwasser-infrastruktur.de
- Informationsstände, an denen das Projektteam *Neue Riedleitung* jeweils von 10-18 Uhr Besuchern der Infostände Rede und Antwort stand und Hinweise aufnahm:
 - am 06. Oktober 2022, Marktplatz Groß-Gerau
 - am 07. Oktober 2022, Dornheim, Mainzer Landstraße an der ev. Kirche
- Online-Beteiligungsplattform vom 10. Oktober bis zum 30. November 2022.

Darüber hinaus haben eine Trassenbegehung mit betroffenen Ortslandwirten und dem Regionalbauernverband Starkenburg e.V. am 08. September 2022, eine Informationsveranstaltung für Boden- und Beregnungsverbände am 12. Oktober 2022 und für Ortslandwirte/Beregnungsverbände zusammen mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg am 24. November 2022 stattgefunden.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 30.11.2022 abgeschlossen.

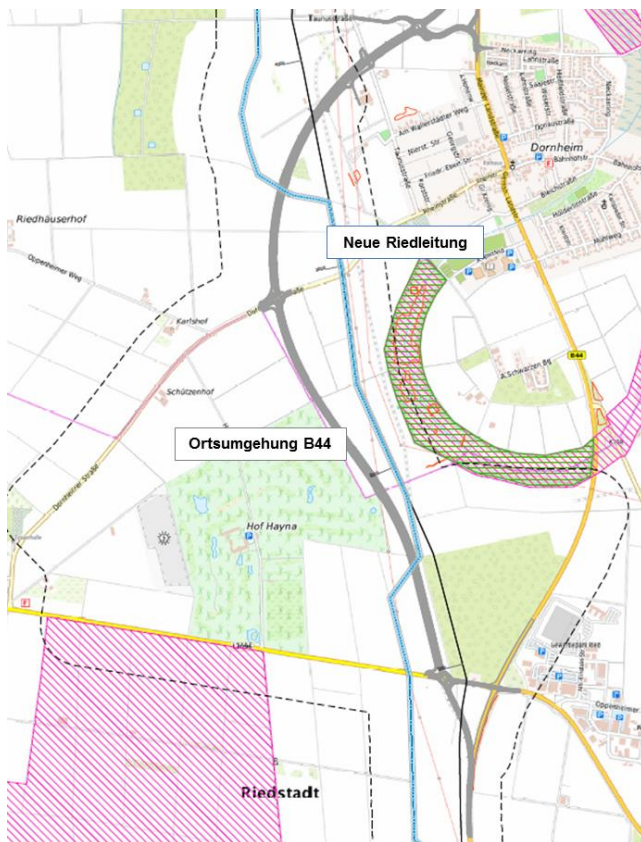
Die eingegangenen Rückmeldungen und Hinweise zum Planungsentwurf werden nachfolgend dargestellt.

3. Ergebnisse der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

3.1. Hinweise zum Trassenverlauf

3.1.1. Geplante Ortsumgehung Dornheim, B 44

Zahlreiche Hinweise wurden zum Bereich der geplanten Ortsumgehung Dornheim gegeben. Am 20. September 2022 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumgehung Groß-Gerau, Stadtteil Dornheim im Zuge der B44 getroffen.



Geplante Trasse der *Neuen Riedleitung*: **blau**

Geplante Ortsumgehung: **grau**

Sollte die Planung der Ortsumgehung realisiert werden, wurden folgende Anregungen gegeben:

- Parallelen Verlauf der Ortsumgehung und der geplanten Riedleitung prüfen. Je nach Anordnung des parallelen Verlaufs (östlich oder westlich der Ortsumgehung) könnten Kreuzungen zwischen Ortsumgehung und Leitung vermieden werden. Möglicherweise würde weniger landwirtschaftliche Fläche beansprucht.
- Abstimmung mit geplanten Ausgleichsmaßnahmen der Ortsumgehung durchführen.

Stellungnahme Hessenwasser:

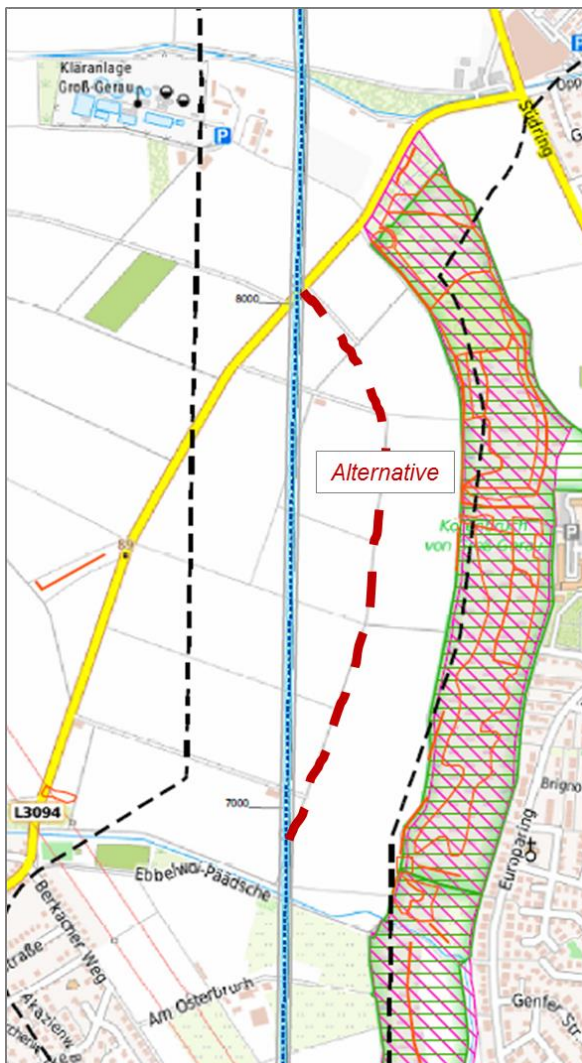
Für den Planungsentwurf der *Neuen Riedleitung*, Abschnitt Mitte wurde mit Hessen Mobil ein Planungsbereich abgestimmt, um Planungskonflikte zwischen den beiden Vorhaben zu vermeiden. Innerhalb des abgestimmten Planungsbereichs orientiert sich der vorgeschlagene Trassenverlauf für die neue Leitung an bestehenden Flurstücksgrenzen und Wegen.

Stand Januar 2023 ist unklar, ob der Planfeststellungsbeschluss zur Ortsumgehung Dornheim Rechtskraft erhält. Gleichwohl wird Hessenwasser mit Hessen Mobil mögliche Optimierungen der Planung prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen der Trinkwasserleitung und der Ortsumgehung ein Abstand von 20 Metern gemäß § 9 Abs. 1 FStrG einzuhalten ist (sogenannter „Anbauverbotsstreifen“). Ob eine Verlegung der Trinkwasserleitung östlich oder westlich der Ortsumgehung realisierbar ist und ob hierdurch weniger landwirtschaftliche Flächen beansprucht würden, ist zu untersuchen.

3.1.2. Parallellage zur bestehenden Riedleitung und Alternativen

Grundsätzlich findet die parallele Lage der neuen Riedleitung zur bestehenden Riedleitung Zustimmung. In folgenden Bereichen wurde angeregt, einen alternativen Verlauf zu prüfen:

a) Bereich zwischen Kilometer 7 und 8, nördlich Landgraben



Alternativer Verlauf: **rot gestrichelte Linie** ab nördlich Landgraben überwiegend entlang der Flurstücksgrenzen bis zur Kreuzung der Landstraße L3094:

Stellungnahme Hessenwasser:

Diese Option gehörte zu den geprüften, kleinräumigen Alternativen und wurde zugunsten der parallelen Lage zur Bestandsleitung und einer kürzeren Leitungsstrecke verworfen. Der alternative Verlauf (rot gestrichelte Linie) wird aufgrund der Hinweise erneut geprüft.

b) Bereich „Am Osterbruch“ und Reiterhof, bei Wallerstädten

Die bestehende Leitung führt östlich vom Reiterhof, die neue Leitung ist parallel dazu westlich geplant, u.a. wegen des Ausbaus einer bestehenden Stromtrasse

Zu prüfen ist, welche Beeinträchtigungen für den Reiterhof mit dem angedachten Trassenverlauf entstehen und wie sie minimiert werden können.



Bestehende Stromtrasse: rote Linien

Stellungnahme Hessenwasser:

Bei der Planung war der Ausbau der bestehenden Stromtrasse und die bestehende Wohnbebauung zu berücksichtigen. Aufgrund dieser Restriktionen konnten alternative Leitungsverläufe mit einem Abrücken vom Reiterhof bislang nicht gefunden werden. Hessenwasser wird den aktuellen Stand der Fremdplanungen für den nun anstehenden Planungsschritt abfragen und den Trassenverlauf überprüfen.

3.1.3. Trassenverlauf ab neuem Kupplungsbauwerk, bei Wolfskehlen

Die Trasse beginnt am neu zu errichtenden Kupplungsbauwerk, das im Zuge des südlichen Abschnitts realisiert wird und verläuft zunächst innerhalb eines bestehenden Feldweges. Für das Einschwenken in einen Feldweg in nördlicher Richtung wurde angeregt, die Inanspruchnahme des zu querenden landwirtschaftlich genutzten Feldes zu verringern.



Startpunkt der *Neuen Riedleitung*, Abschnitt Mitte ist das Kupplungsbauwerk, das für den Abschnitt Süd neu errichtet werden wird.

Stellungnahme Hessenwasser:

Es wird geprüft, inwieweit aufgrund der technischen Gegebenheiten der Leitungswinkel verändert werden kann, um die Leitung so weit wie möglich innerhalb bestehender Wege zu führen. Die Leitung würde sich dadurch verlängern und es käme zu größeren Energieverlusten auf Grund der hydraulisch schlechteren Richtungsänderung.

3.1.4. Querung Gewerbegebiet bei Groß-Gerau

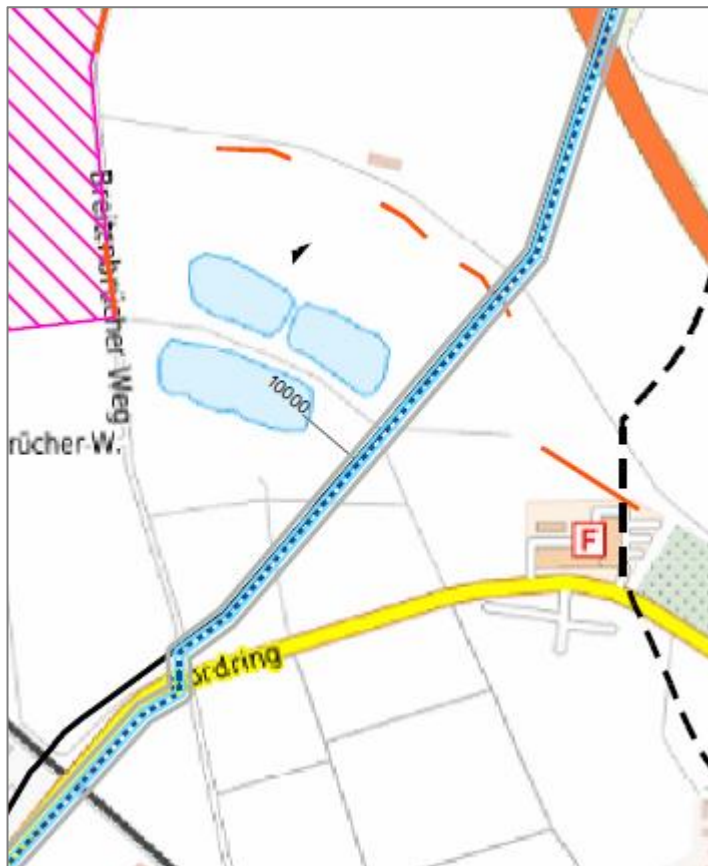
Das Gewerbegebiet bei Groß-Gerau zwischen der Landesstraße L3094 (Südring) und Bahntrasse entlang des Nordrings ist zu queren. Zum geplanten Leitungsverlauf im östlichen Randstreifen des Nordrings wurde hingewiesen, dass die Zufahrten zu den gewerblich genutzten Flächen gewährleistet werden müssen und mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig zu kommunizieren sind.

Stellungnahme Hessenwasser:

Die Landesstraße L3094 wird voraussichtlich in geschlossener Bauweise gequert, um Verkehrsbehinderungen zu minimieren. Hinsichtlich der Bauweise für die Querung des Gewerbegebietes wird die Verkehrssituation neben der Lage anderer Infrastrukturen wie Leitungen, Kanäle, Bahntrasse berücksichtigt.

3.1.5. Abschnitt zwischen Groß-Gerau, Nordring und Autobahn A67

Der Abschnitt nach der Querung des Nordrings bis zur Autobahn A67 wird vielfältig genutzt. Die neue Leitung ist in diesem Bereich parallel zur bestehenden Riedleitung geplant. Hinweise wurden gegeben zu Freizeit- / Gastronomieeinrichtungen und der dorthin zu gewährleistenden Zufahrten, zu landwirtschaftlicher Nutzung und Schafzucht als auch zur geplanten Erweiterung der Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Gerau.



Freiwillige Feuerwehr Groß-Gerau: gekennzeichnet mit „F“

Stellungnahme Hessenwasser:

Im Rahmen der nächsten Planungsschritte werden im sogenannten Scoping-Termin beim Regierungspräsidium Darmstadt unter anderem die betroffenen Kommunen um Hinweise zur Planung gebeten. Hessenwasser hat für die Machbarkeitsprüfung bei der Stadt Groß-Gerau den Planungsentwurf vorgestellt und Hinweise aufgenommen. Im jetzt anstehenden Planungsprozess werden aktuelle Planungen von Kommunen und anderen Betroffenen aufgenommen. Ob trotz der entfernt gelegenen Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß-Gerau eine Betroffenheit durch die *Neue Riedleitung* besteht, wird überprüft.

Detaillierte Abstimmungen zum konkreten Bauablauf können erst vor Beginn des jeweiligen Bauabschnitts getroffen werden. Die Regelung von Zufahrten für Baufahrzeuge und Anlieger werden mit der verkehrsrechtlichen Genehmigung rechtzeitig vor Baubeginn getroffen.



3.2. Beregnungsanlagen und Sicherstellung der Beregnung

Im Planungsgebiet kann je nach Witterung in den Monaten Februar bis Oktober/November landwirtschaftliche Beregnung stattfinden. Feldbrunnen und außerdem eine Ringleitung im Raum Dornheim kommen dabei zum Einsatz. Die Boden- und Beregnungsverbände, Ortslandwirte sowie einzelne Eigentümer oder Pächter wiesen darauf hin, dass die Beregnung während der Baumaßnahme in dem genannten Zeitraum gewährleistet sein muss. Schäden an Feldbrunnen oder der Ringleitung infolge der Baumaßnahme seien durch Hessenwasser zu tragen.

Stellungnahme Hessenwasser:

Während der Planung und vor Beginn der Baumaßnahme werden Beregnungsanlagen, also Feldbrunnen, die Dornheimer Ringleitung und ggf. andere Bewässerungsleitungen lokalisiert und daraufhin bewertet, ob diese Anlagen von der Baumaßnahme betroffen sind, wie sie zu schützen und welche Maßnahmen zu treffen sind, um die Beregnung sicher zu stellen.

Mit den Boden- und Beregnungsverbänden ist vereinbart, dass die Verbände entsprechende Lagepläne zur Verfügung stellen. In den Planunterlagen zur *Neuen Riedleitung* werden diese Informationen aufgenommen.

3.3. Inanspruchnahme von Wegen und deren Wiederherstellung

Die Trinkwasserleitung wird, sofern dies technisch und planerisch möglich ist, innerhalb von vorhandenen Feldwegen (befestigte oder unbefestigte Wege) verlegt. Feldwege werden auch als Baustraßen für Baufahrzeuge genutzt.

Häufig wurde die Frage gestellt, ob der Ausgangszustand der Wege erhoben wird und ob Hessenwasser die Wege auf eigene Kosten wiederherstellt.

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich Dornheim innerhalb von Feldwegen zum Teil „alte“ Pflastersteine liegen und zu prüfen wäre, wie damit umzugehen ist.

Stellungnahme Hessenwasser:

Zusammen mit der Baufirma erfolgt vor Baubeginn eine Begehung und Dokumentation der Wege. In der Regel sind die Kommunen Eigentümer der Wege und regeln häufig in Wegesatzungen das Prozedere. Die Wege werden nach Abschluss der Baumaßnahme wieder in ihren Ausgangszustand hergestellt. Die Kosten dafür trägt Hessenwasser.

Die Bereiche der Feldwege mit „alten“ Pflastersteinen sind näher zu lokalisieren und deren Inanspruchnahme genauer zu untersuchen. Zu treffende Maßnahmen werden mit dem Eigentümer und ggf. Behörden / Institutionen abgestimmt.

3.4. Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Dornheim

Die zuständige Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Heppenheim, hat für den Bau der Ortsumgehung Dornheim und den damit verbundenen Landverlust ein Flurbereinigungsverfahren eingeleitet. Weiterhin werden die von Hessen Mobil geplanten landwirtschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einbezogen. Das Wegenetz soll angepasst werden.



Es wurde auf den Abstimmungsbedarf zwischen dem Planungsentwurf der Hessenwasser und dem Flurbereinigungsverfahren hingewiesen.

Stellungnahme Hessenwasser:

Hessenwasser ist als Eigentümer von Grundstücksflächen und aufgrund der Lage der bestehenden und der neu geplanten Riedleitung in das Flurbereinigungsverfahren eingebunden. Das Flurbereinigungsverfahren wurde im Oktober 2022 eröffnet.

3.5. Ausbau von Stromtrassen

Es wurde auf die derzeit stattfindende Planung zum Ausbau der Stromtrasse, Projekt Ultranet der Amprion, hingewiesen. Fraglich erschien, ob die Planungen der Hessenwasser mit dem Ausbau der Stromtrasse in Einklang stehen.

Stellungnahme Hessenwasser:

Bestandteil des Planungsprozesses sind die sogenannten Planauskünfte bei Leitungsbetreibern. Dabei werden Betreiber von Verkehrswegen (Eisenbahn, Straßen), Energienetzen (Strom, Gas, Fernwärme), Kommunikationsnetzen, Wasserleitungen, Abwasserkanälen, usw. nach der Lage bestehender Leitungen im Planungsraum und nach ihren Ausbauplänen befragt. Hessenwasser hat für die technische Machbarkeitsprüfung solche Plananfragen gestellt, um die technische Umsetzung der *Neuen Riedleitung* bewerten zu können.

Das Projekt Ultranet ist bekannt. Der Ausbau der Stromtrasse schränkt infolge des einzuhaltenen Schutzstreifens der Stromtrasse z.B. im Raum Wallerstädten die Planungsoptionen für die *Neue Riedleitung* ein, da gewisse Abstände zwischen Stromnetz und Wasserleitung aus Stahl einzuhalten sind.

3.6. Detailfragen zur Bauphase und Schutzstreifen der Leitung

Eine Reihe von Fragen betrafen die Bauphase und den Betrieb der Leitung, die an dieser Stelle zusammenfassend dargestellt werden.

a) Information von Eigentümern und Pächtern vor und während der Bauphase

Aufgrund der Erfahrung mit anderen Baumaßnahmen wurde darauf hingewiesen, dass Hessenwasser rechtzeitig vor Baubeginn Informationen zum Bauablauf kommuniziert. Insbesondere landwirtschaftliche Betriebe möchten frühzeitig über Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Tätigkeit informiert werden.

Stellungnahme Hessenwasser:

Die örtlichen Vertreter der Landwirtschaft, die örtlichen Boden- und Beregnungsverbände sowie der Wasser-, Boden- und Landschaftspflegeverband (WBL) sind im Planungsprozess maßgebliche Ansprechpartner der Hessenwasser und werden auf dem Laufenden gehalten. Wenn die Planung weiter konkretisiert ist, werden die dann



betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich informiert. Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung diente zum einen dazu, in der Breite über das Projekt zu informieren und Hinweise zum Planungsentwurf einzuholen. Gleichzeitig wurden dadurch Ansprechpartner der Landwirtschaft festgelegt.

Die Projekt-Webseite (hessenwasser-infrastruktur.de) und die Mail-Adresse riedleitung@hessenwasser.de sind erste Möglichkeiten der Information und der Kontaktaufnahme, um Fragen zu klären.

Das Projekt *Neue Riedleitung*, Abschnitt Mitte besteht aus den Schritten Planung, Genehmigung und Durchführung der Baumaßnahme. Hessenwasser wird abhängig vom jeweiligen Projektschritt allgemein oder die jeweiligen Ansprechpartner informieren.

Während der Bauphase werden vor dem jeweiligen Bauabschnitt Detailfragen geklärt.

b) Landwirtschaftliche und bauliche Nutzung im Schutzstreifen der Leitung

Der Schutzstreifen beträgt gemessen vom Leitungsscheitel der Trinkwasserleitung rechts und links davon 5 Meter, also insgesamt 10 Meter. Wenn die bestehende und die neu geplante Riedleitung nebeneinander, also parallel verlaufen, kann die neue Leitung den Schutzstreifen der bestehenden Leitung mitnutzen.

Gefragt wurde, ob nach Verlegung der Leitung wieder Landwirtschaft betrieben werden kann und ob die Leitung überbaut werden kann.

Stellungnahme Hessenwasser:

Wie bei der bestehenden Riedleitung ist eine landwirtschaftliche Nutzung inklusive Folientunnelanbau weiterhin möglich, nur tiefwurzelnde Sträucher oder Bäume dürfen nicht im Schutzstreifen angebaut werden. Eine Überbauung der Leitung ist nicht zulässig.

3.7. Zeitpunkt der Baumaßnahme

Der Baubeginn für den mittleren Abschnitt der Neuen Riedleitung wurde häufig nachgefragt und ist für alle Beteiligten von großem Interesse.

Stellungnahme Hessenwasser:

Mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vor Antragsstellung und dem Genehmigungsverfahren eine breite Öffentlichkeit über die geplante Baumaßnahme informiert. Bis zum Baubeginn sind zunächst die Unterlagen für den Genehmigungsantrag beim Regierungspräsidium Darmstadt zu erarbeiten, das Genehmigungsverfahren (Planfeststellung) zu durchlaufen sowie eine EU-weite Ausschreibung der Bauausführung durchzuführen. Aus heutiger Sicht ist ein Baubeginn im Jahr 2026 denkbar. Zu berücksichtigen ist, dass abschnittsweise gebaut wird und die Baumaßnahme insgesamt drei bis vier Jahre dauern wird. Eine Inbetriebnahme des mittleren Teils der *Neuen Riedleitung* wird für 2029 / 2030 anvisiert.



3.8. Verfahrensfragen

Von Interesse war in den persönlichen Gesprächen, wie das Vorhaben der Hessenwasser und das Genehmigungsverfahren ablaufen.

Stellungnahme Hessenwasser:

Unter Punkt 3.7 sind die Schritte bis zum Baubeginn zusammengefasst. Das Genehmigungsverfahren führt das Regierungspräsidium Darmstadt als Genehmigungsbehörde durch. Es handelt sich um ein Planfeststellungsverfahren, bei dem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist. Dabei werden die Antragsunterlagen offengelegt und die Genehmigungsbehörde bittet Fachbehörden, Kommunen, Landkreise, Infrastrukturbetreiber, Institutionen, Umweltverbände und Privatpersonen um Stellungnahme. Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden entscheidet das Regierungspräsidium Darmstadt über den Antrag der Hessenwasser auf Feststellung des Planes zur Neuen Riedleitung, Abschnitt Mitte.

3.9. Sonstiges

Unabhängig vom Planungsentwurf wurden außerdem Fragen zur Entschädigung gestellt und inwieweit ein landwirtschaftlicher Sachverständiger für die Bewertung von Ernteaufällen einbezogen wird.

Stellungnahme Hessenwasser:

Sobald die Planung (Leitung, Schachtbauwerke, Baustraße, etc.) feststeht, werden betroffene Grundstückseigentümer schriftlich kontaktiert, um über die Art der geplanten Grundstücksnutzung zu informieren und die Erlaubnis einer temporären oder dauerhaften Nutzung einzuholen. Für die Inanspruchnahme von Flächen während der Baumaßnahme oder von Flächen für den Schutzstreifen erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Auswirkungen auf das jeweilige Einzelgrundstück und dem erforderlichen Grundstücksnutzungsrecht. Weiterhin werden auch mögliche Ernteauffälle während oder nach der Baumaßnahme berücksichtigt. Dafür wird ein externer Gutachter tätig, der Ernteauffälle oder Aufwuchsschäden ermittelt und bewertet.